

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

VIERTES JAHR • APRIL 1953

HANS PETER

Ordnung in Freiheit

Nach einem Jahrhundert sozialistischer Programme, politischer Erfahrung bei den Versuchen, sie zu verwirklichen, und wissenschaftlicher Entwicklung in der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre sind Probleme aufgekommen, denen gegenüber man das Gefühl hat, daß es leichter gewesen wäre, sich mit den Begründern in den Zeiten, als der Sozialismus noch Utopie war, zu verständigen, als mit ihren doktrinären Nachfolgern und nicht weniger doktrinären heutigen Gegnern, obwohl man ihnen im Wortlaut ihrer vorgetragenen Meinungen in vielen, auch in wesentlichen Dingen widersprechen muß. Sein moralisches Schwergewicht hat der Sozialismus darin, daß er *für die Verwirklichung des Rechts in der Gesellschaft* eintritt. Parteiprogramme können sich nun aber nicht auf Verkündung philosophischer Ideale beschränken; sie müssen den gegenwärtigen Menschen zum Handeln aufrufen und sich mit praktischen Maßnahmen, deren Sinn jeder versteht, an die Massen wenden, um deren Stimmen sie werben. Diejenigen, um derentwillen man zum Kampf ums Recht aufrufen muß, sind natürlich die Schwachen, die vom Schicksal Benachteiligten, die Armen und mit weniger ertragreicher Arbeit Belasteten. Wie schon im Märchen und sogar in der Bibel wird dann für einfältige Gemüter der reiche Mann der böse Feind, auf den die Jagd freigegeben ist. Nur sehr große Einfalt hat manchmal das Ideal in einer gleichmäßigen Verteilung der irdischen Güter erblickt, und gelegentlich hat die Taktik skrupelloser Usurpatoren die Forderung gleicher Verteilung zu nutzen gesucht. Lebendig gehalten wird die Vorstellung einer solchen chiliastischen Ordnung allerdings mehr von den Gegnern des Sozialismus, die ihnen diese Forderung als wesentlichen Bestand ihrer Programme andichteten, wenn sie damit deren Weltfremdheit beweisen wollten, als von den Sozialisten selbst.

In Wirklichkeit geht der Kampf des Sozialismus nur *gegen den unverdienten Reichtum oder gegen seinen Mißbrauch*. Das Ziel ist eine Ordnung in Freiheit, aber eben in der *gleichen Freiheit aller*. Und darin steckt ein schwieriges philosophisches Problem, an dem sich seit Jahrtausenden die Philosophen versucht haben. Denn was heißt „Gleiche Freiheit aller“? Schleicht sich da nicht doch wieder das eben abgelehnte Gleichheitsidol ein? Keineswegs! Es ist etwas anderes, Gleichverteilung der materiellen Güter zu verlangen, die dann den ungleichen Menschen doch wieder ungleiche Zufriedenheit verschaffen, als ungleichen Menschen gleiche Freiheit zu verschaffen, in der sie in gleicher

Weise von der Willkür anderer, mächtigerer, die ihre Macht mißbrauchen könnten, frei sind. Wenn allen die gleiche Freiheit gewährleistet sein soll, dann kommt es auf die richtige Ziehung der Grenzen an, die die Freiheit des einen gegen die Freiheit des andern abschränken. Diese richtige Grenze ist eben im Recht gezogen, sie soll gerecht sein, soll verhindern, daß der eine weniger wertvolle Interessen befriedigen kann, während der andere die wichtigsten Interessen unbefriedigt lassen muß.

Die Verwirklichung dieses Ideals hängt von zwei sehr verschiedenen Voraussetzungen ab, einerseits von den jeweiligen Verhältnissen, den technischen Bedingungen, der gerade bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und von der geschichtlichen Vergangenheit, die die Gegenwart geprägt hat, und andererseits vom Stande des (theoretischen) Wissens um die Zusammenhänge im Technischen, Ökonomischen und sonstigen Gesellschaftlichen.

Die erste Gruppe von Voraussetzungen bedarf kaum einer Erläuterung, die zweite erfordert gerade im Zusammenhang mit unserer Hauptfrage besondere Beachtung. Der Mensch mit seinem stets unvollendeten Wissen ist stets gezwungen, „voreilig“ zu handeln. Es ist Weltfremdheit, das zu übersehen. Natürlich muß der verantwortungsbewußte Mensch sich dauernd bemühen, „vorbedacht“ zu handeln; aber auch der erfahrenste ist nicht imstande, alles Handeln bis in alle letzten Konsequenzen durchzudenken; er kann es nur so weit, wie es ihm das Wissen seiner Zeit — vermindert um die eigenen Schranken — ermöglicht. Wer die Bescheidung auf diese Grenzen seines Wissens und Könnens versäumt, setzt sich nicht nur der Lächerlichkeit aus, er gefährdet sein Ziel. Er kommt selbst nicht zum Handeln, und er hindert auch andere mit seiner puritanischen Kritik daran, „das Beste“ zu tun, weil er die unmögliche Forderung der „Vollkommenheit“ erhebt, die dem endlichen Verstande des Menschen nicht zugänglich ist.

In den Grenzen ihres Wissens, im günstigsten Falle des Wissens ihrer Zeit, sind die Politiker der Vergangenheit ebenso wie die heutigen bestrebt gewesen, die beste Ordnung der Gesellschaft oder des Staates zu verwirklichen, die ihnen möglich schien. Da Tatkraft und Entschlußfreudigkeit damals wie heute keineswegs immer mit der vollen Beherrschung des Wissens der Zeit verbunden zu sein braucht, kommen sehr häufig politische Maßnahmen zustande, in denen die Wahl der Mittel vor kritischen Augen Bedenken erregen kann. Auch die Begründung der Mittelwahl vermag oft, selbst wenn sie taktisch wirkungsvoll sein sollte, auf die Dauer nicht zu bestehen.

Politik und nicht nur Wirtschaftspolitik kann man wissenschaftlich nur fundieren, wenn man sie ständig in Verbindung mit einer lebendigen Wissenschaft hält. Bei aller Ehrfurcht vor der Leistung der Großen in der Vergangenheit kann man sich selten lange mit der bloßen Befolgung ihres geschriebenen oder überlieferten Wortes begnügen, sondern muß sich an den Geist halten, in dem sie an der Entwicklung gearbeitet haben. Man wird, da dieser Geist selbst wieder Gegenstand sich wandelnder Erkenntnis ist, sich auch hüten müssen, in ein Dogma über diesen Geist zu verfallen. Das gilt für die Anhänger der Alten sowohl wie für ihre Gegner. Um gleich den strittigsten Namen in unserem Felde des Wissens und Forschens zu nennen: Das *Marxdogma* ist gleich gefährlich geworden für seine vermeintlichen Anhänger wie für seine vermeintlichen Gegner. Es macht zwar heute wie damals einen sehr großen Unterschied aus, ob man sich für das Vorrecht der Schwachen oder für das Vorrecht der Starken einsetzt; aber ob man dabei Marx überwunden oder ihn verarbeitet hat, das macht heute kaum noch etwas aus. Marx hat den Kapitalismus bekämpft, und heute stehen die Liberalen ganz auf seiner Seite in diesem Kampf. Marx hat die Verstaatlichung der Produktionsmittel als das Mittel zur Vernichtung des Kapitalismus empfohlen, und heute ziehen auch die Sozialisten dieses Mittel nur noch im äußersten Falle als unvermeidlich in Erwägung, und zwar sind das kaum noch andere Fälle als solche, in denen sich auch Liberale zur nüchternen Diskussion über diese Art von Maßnahmen bereit finden.

Über das Ziel einer Wohlfahrtsförderung in Freiheit und Gerechtigkeit besteht geradezu weltweite Einigkeit. Ebenso besteht allerdings Einigkeit darüber, daß es gegen Intoleranz keine Toleranz geben könne. Solange man glaubt, zur Verwirklichung dieses Zieles nur ein Mittel zu haben, scheint die Begründung der praktischen Maßnahme immer einfach: Man muß eben dieses Mittel anwenden. Zu Marxens Zeiten sah man als einziges Mittel gegen die verfälschte Konkurrenz unter Ungleichen nur die Abschaffung der Konkurrenz und, weil der Markt vom Drachen Konkurrenz nicht zu trennen war, eben Abschaffung des Marktes. Inzwischen ist die Erfahrung über die Wirtschaftspolitik vielschichtiger geworden. Die soziologischen Kenntnisse über die Struktur der Wirtschaftsgesellschaft haben sich entwickelt. In jüngster Zeit ist auch die Problemstellung der Ablauftheorie weiter geworden. Infolgedessen ist es heute eine wohlumrissene wissenschaftliche Forschungsaufgabe geworden, auszumachen, durch welche Maßnahmen in der gegebenen Situation die anerkannten Ziele am besten gesichert werden können.

Allerdings ist die Verhärtung der Positionen in diesem Streit auch heute noch und unabhängig von der Bezugnahme auf Marx keineswegs überwunden. Ein für den Fachmann fast komisch anmutender Streit wird immer noch mit großer Heftigkeit in den geistigen Niederungen der Propaganda ausgefochten, obwohl an maßgebender Stelle längst die Sachlichkeit in gebührender Weise Oberhand gewonnen hat. Es handelt sich um die Fragen des *Planens in der Wirtschaft*. Immer noch muß man hier mit den Worten wie mit rohen Eiern umgehen, wenn man keine Empfindlichkeiten verletzen will. Wo gewirtschaftet wird, da wird geplant. Freie Wirtschaft bedeutet auch keinen Verzicht auf Planen, sie stellt nur die Bedingung, daß der Planende, und sei es der Staat selbst, nicht über die Köpfe derer hinweg plant, deren Interessen dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Daß geplant wird, daß jeder Wirtschaftsminister planen muß, auch der liberalste, das steht ganz außer Frage.

Planen bedeutet auch immer, hier die Interessen bestimmter Wirtschaftssubjekte beschneiden, dort ihnen mehr Spielraum geben. Infolgedessen werden Egoisten für oder wider eine Planung sein, je nachdem sie sich auf der Licht- oder auf der Schattenseite befinden.

Da natürlich immer diejenigen Lärm machen, deren Interessen beschnitten werden sollen, auch wenn das noch so berechtigt ist, so liegt die Taktik nahe, über die Planung, die im eigenen Interesse geschieht, klug zu schweigen; infolgedessen ergibt sich ganz von selbst, daß die Stimmen, die laut werden, entweder die Stimmen der Schwachen sind, die ihre Position gestärkt sehen möchten, oder die Stimmen der Übermächtigen, die sich durch die Planung nichts nehmen lassen wollen. Diese Stimmenverteilung ist ganz unabhängig davon, mit welchen Mitteln die Planungen in die Tat umgesetzt werden sollen.

Da tritt aber nun eine weitere Schwierigkeit auf. Gewisse Planziele lassen sich in Zeiten stetiger Entwicklung und bei sichergestellter Durchschnittsversorgung von ausreichendem Grade bei ziemlich freiem Spiel der Konkurrenz am Markte erreichen. Praktisch hat es daneben stets eine Reihe von Kollektivbedürfnissen gegeben, denen sich ohne den Widerspruch liberalster Politiker öffentliche Institutionen gewidmet haben, die die Gewährleistung eines allgemein anerkannten und gegebenenfalls parlamentarisch gebilligten Solls verbürgten. Soweit privatwirtschaftlich mächtige Gruppen hinter den Interessen standen, haben vertragliche Bindungen verschiedenster Art die Planungen — oft allerdings mit nur widerwillig gewährter Billigung der Regierungen — verwirklicht. Solange das hier Aufgezählte das einzige an Planung war, hat man kaum das Wort „Planung“ benutzt, allenfalls da, wo man dieser offiziellen oder offiziell geduldeten Planung Kritik entgegenzusetzen hatte. Zum Schlagwort wurde die Planwirtschaft in großem Ausmaße erst in dem Augenblick, als in den Weltkriegen eine immer mehr total werdende Zwangswirtschaft eingeführt wurde, um den über das Maß hinausgehenden Kriegsbedarf sowie den Mindestbedarf einer notleidenden Bevölkerung sicherzustellen.

Für die Zwangswirtschaft gibt es so wenig eine Beschönigung wie für den Krieg selbst. Sie ist das typische Beispiel für den Bürokratismus der Subalternen, die über den Untertanen vor dem Schalter ihre unwiderrufliche Polizeientscheidung trafen, ohne auf die eigentliche Planung auch nur den geringsten Einfluß nehmen zu können. Diese Entscheidungen fielen in höheren Regionen der Befehlshierarchie, und die Planenden selbst befanden sich in peinlichster Zwangslage. Diese Zwangswirtschaft darf man aus dem Arsenal der normalen Planungsmittel ganz herauslassen. Sie ist eine Notmaßnahme, zu der man nur greift, wenn man nicht mehr aus noch ein weiß. Sie kann nicht unbequem genug sein, damit jeder sich jede Mühe gibt, schleunigst wieder von ihr loszukommen. Man wird also sehr säuberlich unterscheiden müssen zwischen Planen, und zwar volkswirtschaftlichem Planen, und einem Eingreifen durch staatliche oder gesellschaftliche Institute oder Organe in den gesellschaftswirtschaftlichen Prozeß. Planen ist ein selbstverständliches Gebot der Klugheit, das zu versäumen auch dann ein tadelnswerter Mangel ist, wenn man meint, voraussehen zu können, ohne den Eingriff von oben auszukommen. Eingreifen ist ein ganz besonderes Mittel der Politik, für das man immer und unter allen Umständen den Beweis schuldig ist, daß es zur Erreichung des idealen allgemeinen Zieles der Freiheit und Gerechtigkeit unvermeidlich ist und daß der spezielle Eingriff gerade dasjenige Mittel darstellt, das die Freiheit der einzelnen am wenigsten einschränkt. Das sind unabdingbare und strenge Forderungen.

Im Zusammenhang mit den Begriffen Planen und Eingreifen haben wir, könnte man meinen, jetzt den Begriff des Sozialismus ganz aus den Augen verloren. Jedenfalls haben wir uns wohl gehütet, ihn mit dem einen oder dem andern Begriff definitiv in irgendwelchen Zusammenhang zu bringen. Die eingangs gemachten Bemerkungen über Sozialismus lassen unmittelbar erkennen, daß dieser sich weder einfach durch Planen noch durch Eingreifen erklären läßt. Es ist auch nicht etwa eine besondere Art des Planens, die den Sozialismus ausmacht. Andererseits ist das Wort Sozialismus etymologisch farblos genug, um zu jeder Art von Definition verwendet zu werden; und es ist auch in mannigfaltigster, zum Teil widersprechender Weise verwendet worden.

Socius heißt der Genosse; socialis ist jede Eigenschaft, die sich auf jemanden bezieht, insofern er Genosse ist. Societas heißt die aus Genossen bestehende Vielheit, die Gesellschaft. Sozial pflegt man etwas zu nennen, was zugunsten des schwächeren Genossen geschieht oder geschehen soll. Sozialismus ist der Inbegriff alles dessen, was sich grundsätzlich und systematisch auf das Soziale bezieht. Sozialistisch ist das davon abgeleitete Eigenschaftswort.

Bei den Überlegungen, die wir über die Gesellschaft und ihre Ordnung einschließlich ihrer Wirtschaft anstellen, lassen sich stets zwei Blickrichtungen unterscheiden: Wie sie sein sollte und wie sie wirklich ist und wie das Geschehen in ihr abläuft. Daraus ergibt sich dann die dritte Frage, wie man sie beeinflussen kann und muß, um sie in die Richtung zu bekommen, die man wünscht. Wir sahen, daß die ursprüngliche Enge in der Erkenntnis es so scheinen ließ, als gäbe es für bestimmte Ziele jeweils nur genau ein Mittel, so daß man mit der Zielsetzung nicht nur eine Bedingung für die Mittelwahl, sondern den Entschluß zu einem ganz bestimmten Mittel festlegte. In der Einsicht über die möglichen Mittel sind wir im Laufe der Entwicklung weitergekommen und durch Erfahrung klüger geworden. Die Zielsetzung hat sich gar nicht gewandelt, ja es besteht eine bei dem schier unaufhörlichen Streit erstaunliche Einigkeit. Es wagt ja doch niemand mehr, sich offen gegen eine Politik zugunsten des wirklich Schwachen zu wehren oder offen der Willkür gegen die Freiheit des einzelnen das Wort zu reden. Wer hier das längst von allen Gebildeten anerkannte Recht brechen möchte, der bringt ihm immerhin auf seine Weise ein Opfer, indem er vorgibt, für Freiheit und Gerechtigkeit einzutreten. Der brutale Egoismus mit seinem „Recht ist, was mir oder meinen Genossen

nützt“, wagt sich heute kaum noch unter der Maske des Patriotismus an die Öffentlichkeit. Ist das auch noch wenig, so ist es immerhin ein Hoffnungsschimmer!

Zu dieser Einhelligkeit in der Anerkennung der Ideale der Freiheit und der Gerechtigkeit ist nun längst auch die Einsicht gekommen, daß es zur Verwirklichung des praktischen Zieles der Wohlfahrtsförderung in Freiheit und Gerechtigkeit zumeist mehrere Wege gibt, zwischen denen eine grundsätzliche Entscheidung oft schwer ist. Sicher ist nur das eine: *Es gibt kein einfaches System, das die Ideallösung darstellt.* Weder die totale Zentralverwaltungswirtschaft mit konsequent durchgeführter Befehlshierarchie noch die eingriffslose Marktwirtschaft ist eine solche. Jede Gesellschaftswirtschaft enthält marktwirtschaftliche und verwaltungswirtschaftliche Bestandteile.

Die arbeitsteilige Gesellschaftswirtschaft ist ein Gefüge, in dem das Ineinandergreifen der einzelnen Leistungen verbürgt sein muß. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, daß jeder seine Arbeitsleistungen oder die Güter, die er erzeugt, so in ein Gesamtprogramm einordnet, daß die Versorgung für alle unter Beachtung einer gerechten Verteilung die bestmögliche wird. Bei der totalen Zentralverwaltungswirtschaft scheint das nur eine Frage der hinreichenden Übersicht und der technischen Erfahrung zu sein. Für die Marktwirtschaft, in der jeder tun kann, was ihm am nützlichsten scheint, haben sich die Theoretiker von den Anfängen unserer Wissenschaft an nachzuweisen bemüht, daß das Streben nach dem eigenen Besten unter Konkurrenz nicht nur irgendeine, sondern die beste Ordnung zuwege bringt. Der erste Teil des Beweises ist mit ziemlich leichter Mühe gelungen, der zweite ist nicht zu erbringen, obwohl gerade er die einzige Grundlage wäre, die eine Wirtschaftspolitik wie die neoliberale haben müßte. Dieser zweite Beweis ist auch von *Eucken* nie mit der nötigen philosophischen Tiefe in Angriff genommen worden.

Die Marktwirtschaft läßt die Bedürfnisse, die der einzelne faktisch hat, soweit befriedigen, wie das seine wirtschaftliche Lage ihm ermöglicht, dem Marktmächtigen oder Reichen mehr, dem Armen weniger. Ob Reichtum Macht oder Macht Reichtum schafft, wird stets schwer auszumachen sein. Wer nichts auf den Markt zu bringen hat, kann seine Wünsche in dieser Ordnung nicht selbst vertreten, sondern bleibt auf einen Ernährer angewiesen. Ob die faktischen Wünsche immer die wohlverstandenen oder gar die wahren Interessen sind, bleibt im ökonomischen System offen; es ist unwahrscheinlich. Wer seine Interessen verletzt sieht, muß also zur Wahrung seines Rechts und seiner Freiheit die Möglichkeit haben, sich gegen die Willkür derer zu wehren, die am Markt die Entscheidung in Händen haben. Die puritanische Erfolgsethik vermag die Lösung nicht zu geben. Aber man darf aus der Tatsache, daß hier ein ethisches Problem ungeklärt bleibt, nicht den anscheinend so radikalen Schluß ziehen, man müsse dann die Marktwirtschaft überhaupt aufgeben und die gerechte Verteilung durch totalen Zentralismus erzwingen. Man übersieht dabei, daß damit der Freiheit der Boden entzogen wird, aber nicht nur ihr; auch die Gerechtigkeit gerät in Gefahr, da die Interessenbefriedigung des einzelnen der Willkür des Funktionärs ausgeliefert wird.

Nun wird man hier geltend machen, daß die Einordnung des einzelnen in eine Gesellschaft ihn stets zwingt, seine Freiheit auf die Bedingung einzuschränken, daß in genau der gleichen Weise wie die seine auch die Freiheit aller andern gewahrt bleibe. Wir haben diesen Punkt bereits bei der Definition der Freiheit des einzelnen in der Gesellschaft kennengelernt. In der arbeitsteiligen Wirtschaft muß aus wohlverstandenen Interesse der einzelne sich auch noch eine weitere Beschränkung der Freiheit gefallen lassen. Es ist das die geschäftliche Unterordnung, die bei jeder Zusammenarbeit notwendig ist. Jeder wird sich in diese Beschränkung aus wohlverstandenen Eigeninteresse fügen und nicht der Utopie des Anarchismus verfallen. Aber diese Unterordnung unter den Befehl einer Leitung zur Sicherstellung des Arbeitserfolges ist in ihrem Wesen genau

umrissen. Sie darf nicht dadurch zum Unrecht werden, daß der Vorgesetzte im Dienst zum Vorgesetzten außer Dienst wird und dadurch eine Klassenschranke konstituiert wird.

Die Begriffe der geschäftlichen Unterordnung und der Aufrichtung von Klassenschranken spielen eine sehr grundsätzliche Rolle in der Frage des Mitbestimmungsrechts. Gerade die individualistische Auffassung sieht im Arbeitsverhältnis einen freien Vertrag, zu dem sich der Unselbständige entschließt und in dem er sich aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen einer Leitung unterordnet; aber zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind natürlich beide Vertragspartner berechtigt. Der Staat hat gerade zur Wahrung der individualistischen Freiheit die Aufgabe, zu verhindern, daß aus der geschäftlichen Unterordnung eine Beschränkung wird, die der Einzelpersonlichkeit nicht zumutbar ist.

Wie beim Arbeitsvertrag ist auch bei Verträgen anderer interpersoneller Beziehungen, z. B. im Güterverkehr dem freien Vertrag der Vorzug zu geben, sofern bei seinem Abschluß die Gefahr besteht, daß der stärkere Partner dem Schwächeren seine Willkür aufzwingt. Um das zu verhüten, hat der Staat geeignete Einrichtungen zur Wahrung der Rechte der Schwachen zu schaffen. Der Staat ist das Führungsorgan der Gesellschaft. In einer Demokratie besteht dieses Organ aus Regierung und Parlament an der Spitze und den Selbstverwaltungskörpern in den nachgeordneten Stufen. Man könnte einen Staat, der sich diese Aufgabe zu eigen macht, sozialistisch nennen. Es ist aber keineswegs notwendig, diese Aufgabe des Schutzes der Schwachen dadurch zu erfüllen, daß der Staat alles selbst in die Hand nimmt, was die Möglichkeit eines Mißbrauchs durch die starke Hand bietet. Die Möglichkeit des Mißbrauchs liegt durchaus auch beim Staat, wie die Geschichte von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart lehrt. Es ist ja gerade die besondere Funktion der demokratischen Volksvertretung, der Regierung die demokratische Kontrolle der Öffentlichkeit entgegenzusetzen, wenn oder weil etwa in der Person des Monarchen oder einer ihn umgebenden Gruppe die moralische Kraft, den Lockungen der Macht zu widerstehen, nicht gesichert zu sein scheint. Die Aufgabe, über den Schutz der Schwachen zu wachen, kann der Staat auch dadurch erfüllen, daß er Einrichtungen zum Selbstschutz der Schwachen schafft oder zuläßt. Sie unterliegen natürlich seiner Kontrolle; denn Macht ist nur mit Macht zu bekämpfen, und auch die abwehrende Macht kann überstark werden und ist der Möglichkeit des Mißbrauchs ausgesetzt.

Damit ist zugleich — in der in diesem Zusammenhang gebotenen Kürze — etwas Grundsätzliches über *Koalitionen* ausgesagt. Sie sind Mittel zur Verstärkung der Position ihrer Mitglieder; an sich sind sie weder gut noch böse, und es kann nichts Allgemeines über ihre Erlaubtheit oder Unerlaubtheit ausgesagt werden. Erst die jeweilige Situation bietet hinreichende Voraussetzungen dafür, ob das Ziel, das sie sich setzen, zuzulassen ist oder nicht. Sind sie Einrichtungen, um eine an sich schwache Position so zu verstärken, daß sie den gerechten Ausgleich herstellen, dann sind sie nicht nur zu dulden, sondern sie verdienen gegebenenfalls den Schutz des Staates. Gehen sie darauf aus, den gerechten Ausgleich zu stören und ihren Mitgliedern eine Vorzugsstellung gegenüber den andern zu verschaffen, dann haben sie als Gefährdung der Freiheit zu gelten und sind wegen dieser Rechtsverletzung anderer zu beseitigen und, wenn nur die Gefahr zu argwöhnen ist, zu beaufsichtigen.

Nach den Erfahrungen mit dem Hitlerschen Staat sind die Bedenken gegen jede Stärkung der zentralen Institutionen vermehrt worden. Der liberale Gedanke hat einen ungeheuren Auftrieb erfahren und das — so paradox es manchem klingen mag — auch innerhalb des Sozialismus. Aber das ist gar nicht so paradox, wie es scheint. Nicht nur die heute im Vordergrund stehenden Forderungen — der Liberalen wie der Sozialisten — sind einander näher gerückt, Freiheit und Gerechtigkeit haben beide Lager von jeher als ihre Ideale anerkannt; und ein so scharfer Kritiker des Kapitalismus wie *Franz Oppenheimer* hat schon vor einem halben Jahrhundert das Programm

eines liberalen Sozialismus entwickelt. Auch über Oppenheimers Theorie ist die Entwicklung hinweggegangen; aber seine Ideen sind auch für seine Gegner nicht spurlos geblieben.

Diese Annäherung ist nicht als faules Kompromiß zu werten, in dem etwa beide Seiten aus Schwäche und Opportunismus die Krallen eingezogen hätten, sondern sie beruht auf einer Vertiefung der Einsichten sowohl über die Zielsetzungen wie über die Mittel zu ihrer Verwirklichung. Die Gefahr des Abgleitens in ein solches faules Kompromiß könnte nur aufkommen, wenn man die grundsätzliche Zielsetzung verfehlt, von der auch in diesen Ausführungen alles abhängt.

Ziel ist Wohlfahrtsförderung der Gesamtheit unter Wahrung der Freiheit des einzelnen und Beachtung der Schranken der Gerechtigkeit. Welcher Institutionen der Gesellschaft man sich dabei zu bedienen hat, ist eine Frage der Erfahrung, bei der die historisch gewordene Situation zu beachten ist. Die sozialistische Forderung kann also sicher nicht die einer möglichst weitgehenden Verstaatlichung oder Sozialisierung sein. Die Berechtigung zur Sozialisierung läßt sich aus der Zielsetzung nur begründen, wenn sie zur Sicherung von Freiheit und Gerechtigkeit notwendig ist, z. B. weil sonst die Schwachen sich nicht durchzusetzen vermögen. So ergibt sich z. B. unmittelbar die Begründung der Berechtigung der Gewerkschaften, deren Aufgaben damit zugleich umrissen sind.

Ebenso abwegig wie die Forderung einer grundsätzlich möglichst weitgehenden Sozialisierung ist die Forderung einer grundsätzlich möglichst reinen Marktwirtschaft. In beiden Fällen werden die bloße Mittel darstellenden Institutionsformen zu Zielen erhoben, denen angeblich an sich ein Wert zukommt. Nur der Nachweis, daß es das beste Mittel zur Verwirklichung des anerkannten Zieles ist, rechtfertigt jeweils das Mittel. Wir wiesen bereits darauf hin, daß selbst die liberale Utopie, d. h. eine reine Marktwirtschaft mit freier Konkurrenz im klassischen Sinne, nicht die ideale Ordnung einer Gesellschaftswirtschaft sein könne, weil der Wert der zu befriedigenden Interessen (Bedürfnisse) nicht der Fähigkeit zu entsprechen braucht, sie durch individuelle Leistungen zu befriedigen. Sie bedürfte jedenfalls noch subsichärer Prinzipien, um überhaupt als vollständige Ordnung angesehen werden zu können.

Nun wird aber auch von vornherein zugegeben, daß in der Praxis der Wirtschaftsverfassungspolitik sich diese liberale Utopie selbst wegen der tatsächlichen Gegebenheiten nicht realisieren läßt. Es wird stets natürliche und technisch bedingte Monopole geben, und es werden sich auch Koalitionen unter den Produzenten faktisch nicht verhindern lassen. Es wird also stets Situationen geben, in denen man mit andern als marktwirtschaftlichen Mitteln in die Struktur der Wirtschaft eingreifen muß. Gerade der liberale Staat, dem es um die Wahrung der Freiheit des einzelnen zu tun ist, wird Kontrollen ausüben müssen, gegen die sich der wirtschaftlich Stärkere nicht einfach durch den Hinweis auf seine Freiheitsrechte verwahren kann, sondern denen gegenüber er sich zum mindesten im Falle eines Mißbrauchverdachts zu rechtfertigen hätte. Wo Kontrollen nicht wirksam sind, muß die Sozialisierung ins Auge gefaßt werden, d. h. es sind weitere Betriebe in öffentliche Regie zu nehmen, wie das zum Teil in der Energieversorgung und andern Bereichen der Fall ist, in denen auch in liberalen Staaten seit jeher entsprechende Institute zur Befriedigung von Kollektivbedürfnissen bestehen.

Es ist also nicht sinnvoll, in Fragen der Wirtschaftsverfassung von seiten einer doktrinären Sozialisierungstendenz Konzessionen an eine nicht weniger doktrinäre Tendenz zur unkontrollierten Marktwirtschaft zu machen — oder umgekehrt. Wohl aber ist es nicht nur sinnvoll, sondern sogar geboten, Sozialisierungen zu unterlassen, solange sie zur Förderung der Freiheit nicht erforderlich sind. Nur wenn diese Notwendigkeit vorliegt, kann man, wenn man will, auch von einer Reife zur Sozialisierung sprechen. Ist Sozialisierung zu diesem Zweck erforderlich, dann ist sie auch geboten; das Argument der Freiheitsförderung wendet sich dann nicht gegen sie, sondern gilt zu ihren Gunsten.